

## Information zu Verordnungen in der GKV

Stand: Dezember 2024

### Arzneimittelvereinbarung 2025:

#### Zielvereinbarung Nr. 19 – Biosimilar Bevacizumab

Wirkstoff	Leitsubstanz/ Handlungsempfehlung	Verordnungsanteil
Bevacizumab in Rezepturen	Bevacizumab-Biosimilars, insbesondere vorrangiger Einsatz bei Neueinstellungen	> 95%

#### 1. Welche Präparate fallen unter diese Gruppe?

Bevacizumabhaltige Fertigarzneimittel, z.B. [Abevmy®](#), [Alymsys®](#), [Avastin®](#), [Aybinito®](#), [Mvasi®](#), [Oyavas®](#), [Vegzelma®](#), [Zirabev®](#)

#### 2. Warum wurde diese Handlungsempfehlung gegeben?

Mit den Bevacizumab-Biosimilars stehen seit 2020 weitere biosimilare Alternativen bei den monoklonalen Antikörpern zur Verfügung. Aufgrund der hohen Einsparpotentiale empfiehlt sich der vorrangige Einsatz der Biosimilars – insbesondere auch in Rezepturen.

Ein „Biosimilar“ ist ein biotechnologisch hergestelltes neues Arzneimittel, für das der Hersteller aufgrund seiner beanspruchten „Ähnlichkeit“ mit einem bereits zugelassenen Arzneimittel nach Ablauf dessen Patentschutzes die Zulassung beantragt. Diese Medikamente werden von der europäischen Zulassungsbehörde (EMA) in einem umfassenden Zulassungsverfahren auf eine ausreichende Ähnlichkeit zum Referenzprodukt geprüft. Diese Prüfung ist wesentlich umfangreicher als bei der Zulassung von exakt wirkstoffidentischen Generika. Sowohl die EMA als auch die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) sehen eine grundsätzliche Vergleichbarkeit von Biosimilars mit den Referenzpräparaten.

Im Sommer 2017 hat die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) eine umfangreiche, überarbeitete Stellungnahme zu Biosimilars herausgebracht. Dort wird nochmals festgestellt, dass es keine Unterschiede in der therapeutischen Wirkung zwischen Referenz-Arzneimittel und Biosimilar in den zugelassenen Indikationen gibt. Auch ist ein Wechsel von Präparaten unter Abwägung des Einzelfalls nach Aufklärung des Patienten sicher möglich.

### **3. Weitere Informationen für Sie**

[Leitfaden „Biosimilars“, 2. Auflage \(Januar 2021\) - Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft \(akdae.de\)](#)

[Arzneimittelinformationen | KVWL](#)